

**SCHUTZKONZEPT COVID-19 – VERSION 3
FÜR DEN GANZKLASSEN-UNTERRICHT
AB DEM 19. OKTOBER 2020**

(DEFINITIVE VERSION VOM 17. OKTOBER 2020)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Verhalten
3. Unterricht
4. Räumlichkeiten
5. Verpflegung
6. Reinigung
7. Aufsicht
8. Quarantäne
9. Externe Mieter

1. Allgemeines

Grundlagen	<p>Das folgende Schutzkonzept basiert auf der Verordnung des BAG und den Richtlinien der Bildungsdirektion, Mittelschul- und Berufsbildungsamtes Kanton Zürich:</p> <p>818.101.26 COVID-19-Verordnung besondere Lage</p> <p>Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (Stand am 6. Juli 2020)</p> <p>https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html</p> <p>Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 vom 14. Oktober 2020</p> <p>https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/gesundheit/corona/schulen/rl_covid%2019_sj_%202020_2021.pdf</p> <p>Gemäss BAG und MBA soll der Mindestabstand von 1.5 m bei interpersonellen Kontakten, wenn immer möglich gewährleistet werden. Im MNG werden sowohl jüngere Schüler*Innen wie auch junge Erwachsene unterrichtet. Das Schutzkonzept unterscheidet keine Altersgruppen, sondern ist in dieser Form für das gesamte MNG Rämibühl und K&S Rämibühl gültig.</p>
Schutzmaskenpflicht	<p>Auf dem ganzen Areal der Kantonsschule Rämibühl - sowohl im Innen- als auch im Aussenbereich - besteht für alle Personen die Pflicht, eine Schutzmaske zu tragen.</p> <p>Im Unterreicht und an Arbeitsplätzen gibt es folgende Ausnahmesituationen:</p> <ul style="list-style-type: none">- An Einzel-Sitzplätzen muss keine Schutzmaske getragen werden.- Wenn in den Unterrichtszimmern mit der Bestuhlung der Mindestabstand nicht einhalten werden kann, sind grösst mögliche Abstände sowie konstante und kontrollierte Sitzordnungen einzuhalten.- Arbeiten im Unterricht zwei oder mehr Schüler/innen ohne Mindestabstand zusammen, müssen sie ihre Schutzmaske tragen.- Sitzen bei Arbeitsplätzen zwei oder mehrere Personen ohne Einhaltung des Mindestabstands zusammen, muss eine Schutzmaske getragen werden.- Wenn Schutzmasken nicht praktikabel sind, müssen Plexiglasscheiben oder Trennwände eingesetzt werden.- Auf jeden Fall muss die Rückverfolgbarkeit der Kontakte sichergestellt werden.- Personen, die aus besonderen Gründen keine Schutzmaske tragen können, haben ein ärztliches Zeugnis vorzuweisen. Gestützt auf das ärztliche Zeugnis werden solche Personen durch die Schulleitung teilweise von der Maskenpflicht befreit.

	<p>Die Schüler*innen werden aufgefordert, eigene Schutzmasken mitzubringen. In Härtefällen können den Schüler*innen Schutzmasken auf Kosten der Schule abgegeben werden.</p> <p>Die Schule stellt den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Schutzmasken kostenlos zur Verfügung.</p>
Kommunikation der Schutzkonzepts	<p>Sämtliche Angehörige des MNG und K&S sowie externe Institutionen, die in einem engen Kontakt mit dem MNG stehen, werden via Schulleitung, Sekretariat und Hausdienst über das Schutzkonzept informiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schüler*Innen - Lehrpersonen - Verwaltung und Betrieb - Nachbarschulen - Mensabetreiber (Kiosk im 1. UG) - Lieferdienste und Handwerker
Präventive Kommunikation	<p>Allgemeingültige präventive Massnahmen werden über verschiedene Kanäle präsent gehalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Hinweise auf der elektronischen Anzeigetafel b) Haupt- und Nebeneingänge: Plakat «so schützen wir uns» c) Aufenthaltsbereiche für Lehrpersonen und Schüler*Innen: Plakat mit Distanz halten bzw. maximaler Anzahl erlaubter Personen im Raum d) Kopierräume: Plakat mit Distanz halten, Desinfektion von Geräten, max. Personenzahl e) WC-Anlagen: Plakat BAG für korrekte Hygienemassnahmen, max. Personenzahl f) Ausgänge: Plakat mit Massnahmen auf dem Schulweg.
Besucher	<p>Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, werden gebeten, nur in dringenden Fällen das Schulareal Rämibühl zu besuchen.</p>

2. Verhalten

Allgemein	<p>Alle Personen, die im Schulhaus verkehren, werden angehalten die Verhaltens- und Hygieneregeln einzuhalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Abstand einhalten: Mindestens 1.5 m zwischen Erwachsenen, Erwachsenen und Schüler*Innen sowie zwischen Schüler*Innen b) Hände regelmässig waschen oder desinfizieren, insbesondere vor und nach jeder Unterrichtsstunde c) Kein Essen und Trinken teilen d) In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen e) Innerhalb der Gebäude sich nur mit Schutzmaske verschieben
-----------	--

	<ul style="list-style-type: none"> f) Korrektes Verhalten auch ausserhalb der Schule g) Lehrpersonen, Angestellte und Schüler*Innen sollen auch ausserhalb der Bildungseinrichtungen den Kontakt zu besonders gefährdeten Personen meiden, sofern dies für die entsprechende Tätigkeit oder Ausbildung nicht zwingend erforderlich ist.
Auf Gängen, im Treppenhaus und ausserhalb des Schulgebäudes	<ul style="list-style-type: none"> a) Es gelten die Abstandsregeln. b) Bei Verschiebungen ist eine Schutzmaske zu tragen. c) Der Personenverkehr geschieht mittels Einbahnsystem. d) Schüler*Innen halten sich ausserhalb des Schulareals möglichst nur im Klassenverband auf. e) Sämtliche Anweisungen sind zu befolgen.
Schulweg	<p>Auf dem Schulweg werden die Verhaltensregeln ebenfalls eingehalten: 1.5 m-Abstand zwischen Erwachsenen, Erwachsenen und Schüler*Innen sowie zwischen Schüler*Innen muss auf dem Schulweg und im öffentlichen Verkehr einhalten. Falls dies nicht möglich ist, wird empfohlen, eine Schutzmaske zu tragen. Im öV muss gemäss Verordnung eine Schutzmaske getragen werden.</p>
COVID-19-Symptome	<p>Schulangehörige mit COVID-19 Symptomen oder die mit einer COVID-19 erkrankten Person im gleichen Haushalt leben, bleiben zu Hause.</p>
Besonders gefährdete Personen	<p>Seit dem 22. Juni sind die spezifischen Vorgaben zum Schutz von besonders gefährdeten Personen aufgehoben.</p> <p>Besonders gefährdete Personen müssen immer eine Schutzmaske tragen. Ausserdem sind Personen (Angehörige des Lehr-, Verwaltungs- und Betriebspersonal sowie Eltern und Erziehungsberechtigte), die mit besonders gefährdeten Personen zu tun haben, ebenfalls verpflichtet, eine Maske zu tragen.</p> <p>Die Arbeitgeber entscheiden selber darüber, wie die Arbeitnehmenden geschützt werden und ob sie von zu Hause oder im Büro arbeiten sollen. Der Arbeitgeber ist aufgrund seiner Fürsorgepflicht verpflichtet, die Gesundheit der Arbeitnehmenden mit entsprechenden Massnahmen zu schützen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Besonders gefährdete Lehrpersonen ergreifen Massnahmen mit der Schulleitung. b) Schüler*Innen als gefährdete Personen ergreifen Massnahmen in Absprache mit den Eltern und der Schulleitung. c) Verwaltungsangestellte als gefährdete Personen ergreifen Massnahmen in Absprache mit der Schulleitung. d) Für gesunde Lehrpersonen, Angestellte und Schüler*Innen, welche mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, werden in Absprache mit der Schulleitung individuelle Massnahmen getroffen.

Krankheits- anzeichen während der Präsenzzeit	<p>Weist jemand während der Präsenzzeit Anzeichen einer COVID-19-Erkrankung auf (Halsweh, Husten, Fieber), so ist eine umgehende Meldung nötig:</p> <ol style="list-style-type: none"> Eine Bezugsperson der Betroffenen meldet sich beim Hausdienst. Der Hausdienst stellt eine Schutzmaske und Handschuhe zur Verfügung und schützt sich selber. Der oder die Betroffene wird im Zimmer 323 oder 324 isoliert. Sollten bei Zimmer belegt sein, wird der oder die Betroffenen im Gang vor dem Zimmer 324 isoliert. Der oder die Betroffene informiert die Eltern bzw. eine Kontaktperson. Sollte er oder sie dies nicht machen können, nimmt das Sekretariat Kontakt auf. Die Eltern bzw. die Kontaktperson holen der/die Erkrankte wenn möglich mit dem Auto ab. Muss der öV benutzt werden, ist darauf hinzuweisen, dass sich die erkrankte Person auch mit Schutzmaske im öV isoliert bzw. distanziert aufhalten muss.
--	--

3. Unterricht

Allgemein	<p>In allen Unterrichtsräumen gelten die allgemeinen Verhaltensregeln. Ergänzende Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> In allen Unterrichtszimmern wird mind. einmal während jeder Lektion (5 Min.) gelüftet und nach jeder Lektion ausgiebig (alle Fenster für 10 Min. öffnen) gelüftet. Es werden Zeitressourcen eingeplant für Hygienemassnahmen (Händewaschen, Desinfektion von Materialien). Auf das Herumgeben von Anschauungsmaterial in der Klasse wird verzichtet. Bei der Abgabe und Rücknahme von Materialien werden Abstands- und Hygieneregeln beachtet. Es wird empfohlen, möglichst papierlos zu unterrichten. Gruppenarbeiten sind mit dem Tragen von Schutzmasken erlaubt oder wenn der nötige Abstand eingehalten werden kann. Praktika sind so zu organisieren, dass Zirkulationen von Schüler*Innen vermieden werden. Ansonsten müssen alle eine Schutzmaske tragen. Falls der Abstand nicht eingehalten werden kann, muss mit Schutzmasken gearbeitet werden. Wenn Schutzmasken nicht praktikabel sind, muss die Rückverfolgbarkeit der Kontakte sichergestellt werden. Genutztes Material wird nach jedem Praktikum desinfiziert. Für die Lehrpersonen stehen im Lehrerzimmer Schutzmasken zur Verfügung. In klassendurchmischten Fächern und Kursen müssen alle Teilnehmer/innen durchgehend eine Schutzmaske tragen. Ausgenommen sind der Sportunterricht und Unterricht in Kleinklassen, in welchen der Mindestabstand eingehalten werden kann.
Anwesenheits- modell	<p>Der Unterricht findet in Ganzklassen statt. Die Schüler*innen sitzen so weit auseinander, wie es der Raum zulässt. Am Arbeitsplatz sitzend muss keine Schutzmaske getragen werden.</p>
Stundenplan	<p>Der obligatorische wie auch der freiwillige Unterricht findet gemäss Stundenplan statt.</p>

Pausen	Es gilt die Abstandsregel. Die Pausen werden im Klassenverband und wenn möglich im Freien verbracht. Bei Doppellektion sind die Lehrpersonen aufgefordert, die Pausen flexibel einzuplanen.
Musikunterricht	Für den Musikunterricht gelten die Empfehlungen der Schweizerischen Chorvereinigung. https://www.usc-scv.ch/index.php?pid=1&l=de&id=1130
Sportunterricht	Der Sportunterricht richtet sich nach dem Schutzkonzept für den Sportunterricht vom 13. August 2020.
Beratungsdienste	Die Beratungsdienste stehen mit Einhaltung der Abstandsregel zur Verfügung.
Elterngespräche	Elterngespräche sollen nur in dringenden Fällen vor Ort stattfinden. Es gelten die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln, wie auch beim Betreten der Gebäude eine Schutzmaskenpflicht
Sitzungen	Interne Meetings sind unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln erlaubt. Es gilt die Anzahl der Sitzungsteilnehmenden möglichst zu beschränken, so dass die Abstandsregel eingehalten werden kann.
4. Veranstaltungen	
Schulreisen / Klassenlager	Für Schulreisen und Klassenlager wird auf die Rahmenbedingungen des BASPO für «Kultur, Freizeit und Sportlager» verwiesen.
Innenräume / Aussenräume	Veranstaltungen in Innenräumen mit mehr als 100 Personen und Veranstaltungen in Innen- und Aussenräumen mit insgesamt mehr als 300 Personen dürfen nur durchgeführt werden, wenn der erforderliche Abstand gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage eingehalten werden kann oder Masken getragen werden.
Grossveranstaltungen	Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen bedürfen einer Bewilligung durch die Bildungsdirektion.
5. Räumlichkeiten	
Ausstattung Hygiene- stationen	An sensiblen Punkten stehen Hygieneautomaten zur Verfügung. In den Unterrichtszimmern steht Desinfektionsmittel für die Reinigung der Schülerpulte zur Verfügung.

Haupteingang	<p>Die Ein- und Ausgänge des MNG sind separiert und entsprechend gekennzeichnet:</p> <p>Um Ansammlungen/Warteschlangen vor dem Haupteingang zu verhindern, werden die Haupttüren offengehalten. Der Windfang bleibt von 7.15 - 8.00 Uhr offen. Am Boden werden Abstandsmarkierungen eingezeichnet und im Eingangsbereich eine Aufenthaltssperrzone markiert.</p>
Gänge, Treppen	Die Auf- und Abgänge im MNG-Gebäude sind als Einbahn verordnet und entsprechend gekennzeichnet.
Unterrichts- zimmer	<p>Die Unterrichtszimmer sind für 26 Schüler*Innen bestuhlt. Die Pulte dürfen nicht verrückt werden, da die Abstände bereits 1.5 m unterschreiten. Auf den Lehrerpulten stehen zum Schutz der Lehrpersonen Plexiglasscheiben.</p> <p>Alle Unterrichtszimmer sind mit Lavabos und Seife ausgestattet. Für die Reinigung der Lehrerpulte sind die Lehrpersonen verantwortlich.</p> <p>Da die Klassen von Fach zu Fach das Unterrichtszimmer wechseln, werden je Klasse zwei Schüler*innen für das Amt als «Pultreinerer» eingesetzt.</p> <p>Desinfektionsmittel und Handpapiertücher stehen zur Verfügung.</p>
WC	Auf den Türen der WC-Anlagen wird mit Plakaten auf die Abstandsregel und Hygienevorschriften aufmerksam gemacht.
Aufenthalts- bereiche SuS	Es wird auf die Schutzmaskenpflicht und auf die Abstandsregeln aufmerksam gemacht. Mit Bodenmarkierungen werden Abstände gekennzeichnet.
Lehrerzimmer	An den Türen der Lehrerzimmer wird mit einem Plakat auf die Abstandsregeln und Schutzmaskenpflicht aufmerksam gemacht.
Fachschafts- zimmer	In den Fachschaftszimmern wird mit Umstellung des Mobiliars der grösst mögliche Abstand sichergestellt. Die Lehrerpulte werden mit Plexiglasscheiben ausgestattet. Sind Schüler*innen und Lehrperson im engen Kontakt wie z.B. beim experimentellen oder praktischen Arbeiten besteht eine Schutzmaskenpflicht.
Sekretariat	Das Personal wird durch eine Plexiglasscheibe geschützt. Die Anzahl der Besucher wird auf maximal zwei Personen beschränkt. Die Kommunikation erfolgt durch eine entsprechende Weisung vor dem Sekretariat.

Mediothek	Wer sich in der Mediothek bewegt, muss eine Schutzmaske tragen. Sitzend an einem Einzelarbeitsplatz unter Einhaltung des Mindestabstands von 1.5 m entfällt die Schutzmaskenpflicht.
Zimmer der Verwaltung	In den Zimmern der Verwaltung wird mit der Umstellung des Mobiliars der Mindestabstand sichergestellt. Ist dies nicht möglich, so werden die Arbeitsbereiche zusätzlich mit Plexiglasscheiben abgetrennt.
Belüftung	Sämtliche Räume sind von den Nutzenden immer gut, mindestens 1x pro Stunde während 10 min. zu lüften, damit die Aerosole verdünnt und abgeführt werden. Es wird empfohlen, Fenster und Türen zu öffnen, damit nach aussen «durchlüftet» wird.

6. Verpflegung

Mensa	Der Betrieb der Mensa erfolgt nach dem Schutzkonzept des Betreibers.
MNG-Gebäude	Beim Anstehen vor dem Pausenkiosk im MNG-Gebäude gilt eine Schutzmaskenpflicht. Bei Verpflegung in Gruppen ist in jedem Fall der Mindestabstand von 1.5 m einzuhalten. Nach der Verpflegung muss die Schutzmaske wieder angezogen werden.

7. Reinigung

Oberflächen	Häufig genutzte Oberflächen wie Schalter, Fenster- und Türfallen/-griffe, Treppengeländer, Getränkeautomaten, WC-Infrastruktur und Waschbecken sowie weitere von mehreren Personen genutzte Gegenstände und Geräte werden mehrmals täglich gereinigt.
WC	Die Reinigung der WC-Anlagen erfolgt mehrmals täglich.

8. Aufsicht

Aufsicht	<p>Alle Lehrpersonen mbA können von der Schulleitung für die Eingangskontrolle und die Pausenaufsicht eingesetzt werden.</p> <p>Alle Lehrpersonen (mbA und obA) weisen sich fehlverhaltende Schüler*innen wie auch Kolleginnen und Kollegen selbständig in einem höflichen Ton zurecht.</p>
	<h2>9. Quarantäne</h2>
Infektion	<p>Für die Angehörigen des MNG sind die Massnahmen für Selbstisolation und -quarantäne gemäss BAG bindend</p> <p>(https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/selbst-isolierung-und-selbst-quarantaene.html)</p>

Eine Infektion mit COVID-19 eines MNG-Angehörigen oder eines im selben Haushalt lebenden Familienmitglieds ist dem zuständigen Mitglied der Schulleitung umgehend zu melden. Die Schulleitung entscheidet in Absprache mit dem MBA über weitere Isolationsmassnahmen aus dem schulischen Umfeld.

10.Externe Mieter

VHS	Die Volkshochschule verfügt über ein eigenes vom MNG bewilligtes Schutzkonzept.
Sportvereine	Die Sportvereine richten sich nach dem Schutzkonzept für Sportvereine vom 13. August 2020.